



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Natascha Kohnen, Florian Ritter, Harald Güller, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Soziale Vermietung fördern und anerkennen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass sich die Staatsregierung auf Bundesebene für eine steuerliche Entlastung verbilligter Wohnraumüberlassung einsetzt. Damit fördert sie aktiv günstigen Mietwohnraum.

Darüber hinaus fordert der Landtag die Staatsregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die Berechnungsgrundlagen für die ortsübliche Vergleichsmiete so abgeändert werden, dass zukünftig sowohl die Bestandsmieten als auch die Mieten der geförderten Wohnungen in die Berechnung einfließen.

Begründung:

In Zeiten teilweise rapide ansteigender Mieten dürfen Vermieterinnen und Vermieter, die sich einer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung verpflichtet fühlen und ihre Wohnungen zu moderaten Mietpreisen vermieten, nicht durch fehlgeleitete steuerrechtliche Regelungen bestraft werden. Unterschreitet die tatsächliche Miete die ortsübliche Vergleichsmiete um einen im Gesetz definierten Grenzwert, dann können die Werbungskosten nur noch anteilig geltend gemacht werden. Mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 wurde diese Grenze von 56 auf 66 Prozent angehoben. Diese von der CDU/CSU/FDP-Koalition veranlasste Änderung bei der Anerkennung von Werbungskosten im Steuervereinfachungsgesetz 2011 führt zu einer steuerlichen Benachteiligung der Vermieter, die aus sozialen Motiven heraus die Miete über Jahre hinweg kaum erhöht haben. Zusätzlich würde eine Anpassung der Berechnung für die ortsübliche Vergleichsmiete nicht nur Vermieterinnen und Vermieter schützen, die ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen, sondern auch die allgemeinen Mietsteigerungen stark eindämmen. Diese Änderung ist eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zur Mietpreisbremse.